

Die Verwaltung erläutert die Vorlage.

Die Antragstellerin ist Eigentümerin eines Grundstückes, welches entsprechend der Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes zum jetzigen Zeitpunkt nicht für eine Bebauung freigegeben ist. Ein entsprechender Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes ist bereits vor einigen Jahren gestellt worden, scheiterte jedoch an der geforderten schriftlichen Einverständniserklärungen der Nachbarn. Dem aktuellen Antrag liegen nun die Zustimmungserklärungen bei, so dass die Verwaltung einer Bebauungsplanänderung insgesamt positiv gegenübersteht.

Als weiterer Schritt wäre ein städtebaulicher Vertrag zu schließen, der die Antragstellerin zur Übernahme der entstehenden Verfahrenskosten verpflichtet.

Frau Heymann erkundigt sich, ob bezüglich des neuen Baufensters geplant ist, die bestehenden Baufuchten der Nachbargebäude aufzunehmen. Dies wird von Seiten der Verwaltung bestätigt.